

Sitzung vom 26. Mai 2026

BESCHLUSS NR. 231 / U1.08.90

Kommunale Energieplanung Revision Festsetzung

Ausgangslage

Mit Stadtratsbeschluss Nr. 67 vom 11. Februar 2025 wurde der aktuell gültige Energieplan verabschiedet. Im Energieplan werden Gebiete ausgeschieden, in denen bestimmte Energieträger wie beispielsweise Abwärme aus Abwasser, Erdwärme oder Energieholz prioritär genutzt werden sollen. Aufgrund sich schnell ändernder Rahmenbedingungen wie beispielsweise dem geplanten Rechenzentrum oder kantonalen Vorgaben sind bereits erste Anpassungen nötig.

Die Energieplanung legt konkrete Zielwerte für die Wärmeversorgung fest und zeigt die Umsetzung zur Erreichung dieser Zielwerte auf. Die Energieplanung stellt somit dar, wie der Wärmebereich den notwendigen Beitrag zur Erreichung der Netto-Null-Ziele leistet und stärkt gleichzeitig die lokale Wertschöpfungskette in Uster. Die Energieplanung schafft Planungssicherheit für die beteiligten Akteure und dient stadtintern als wichtiges strategisches Koordinationsinstrument für die verschiedenen involvierten Stellen und Fachleute.

Vorgenommene Änderungen

Es wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- Die grösste Änderung betrifft den Wärmeverbund Nänikon Uster. Dort kann neu Abwärme der Rechenzentren in Volketswil genutzt werden. Deshalb wechseln einige Gebiete ihren Status von «in Prüfung» zu «in Planung». Zudem können einige Gebiete, für die bisher keine Verbundlösung vorgesehen war, neu diesem Wärmeverbund zugeordnet werden.
- Beim Wärmeverbund ARA wechselt ein Gebiet von «in Prüfung» zu «in Betrieb».
- Beim Wärmeverbund Nord wechseln zwei Gebiete von «in Planung» zu «in Betrieb».
- Beim Wärmeverbund Zentrum wechseln zwei Gebiete von «in Planung» zu «in Betrieb».
- Zwei kleine Gebiete nördlich und südlich der Überführung der Pfäffikerstrasse über die Autobahn wechseln vom Eignungsgebiet «Wasser» zum Eignungsgebiet «Luft», da Grundwassernutzungen aufgrund von Mindestgrössen in diesen Gebieten schwierig zu realisieren wären.
- Vom Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) wurden Anpassungen bei den Zonengrenzen des Grundwasserschutzgebiets vorgenommen, die in der kommunalen Energieplanung ebenfalls angepasst werden. Die Anpassungen haben jedoch keine Auswirkungen auf die Eignungsgebiete gemäss kommunaler Energieplanung.

Die Fachgruppe Klima und Energie hat die Änderungen an ihrer Sitzung vom 6. Mai 2026 geprüft und empfiehlt dem Stadtrat, die aktualisierte Energieplanung zu genehmigen.

Festsetzung zuhanden des Amts für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL)

Anpassungen im Energieplan müssen vom Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) des Kantons Zürich festgesetzt werden. Der Stadtrat verabschiedet hiermit den überarbeiteten Energieplan zuhanden des AWEL zur Festsetzung. Die Leiterin Fachstelle Nachhaltigkeit wird beauftragt, diesen Stadtratsbeschluss ans AWEL weiterzuleiten.



Nach der Festsetzung durch das AWEL werden die Anpassungen im GIS der Stadt Uster vorgenommen und anschliessend erfolgt die Kommunikation via Medienmitteilung und über die Social Media-Kanäle.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Der Planungsbericht zur kommunalen Energieplanung inkl. Beilagen wird genehmigt und zuhänden des Amts für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) des Kantons Zürich zur Festsetzung verabschiedet.
2. Mitteilung als Protokollauszug an
 - Energie Uster AG, Bruno Modolo, Oberlandstrasse 78, 8610 Uster
 - Stadtrat
 - Verwaltungsleitung
 - Abteilung Gesundheit, Leiterin Fachstelle Nachhaltigkeit, Sarina Laustela (Weiterleitung der Festsetzung ans AWEL)
 - Abteilung Finanzen, Leiterin GF Liegenschaften, Karin Reifler
 - Abteilung Bau, Leiterin GF Stadtraum und Natur, Rita Newnam
 - Abteilung Bau, Leiter GF Hochbau und Vermessung, Stefan Reimann

öffentlich